

1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderung der der Entgeltordnung für die Überlassungen von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte vom 01.01.2013 beschlossen:

Der § 2 Benutzungsentgelt wird wie folgt geändert:

§ 2 Benutzungsentgelt

- Für die Überlassung der Einrichtung ist ein Entgelt zu entrichten.
- Bei der Festsetzung des Entgeltes werden 3 Benutzergruppen unterschieden:
 - Benutzergruppe A**
 - gemeinnützige Vereine, Organisationen, religiöse Gemeinschaften und caritative Vereine mit Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz)
 - Ortsverbände der Parteien, Gewerkschaften
 - Benutzergruppe B**
 - Vereine und Organisationen ohne Gemeinnützigkeit
 - Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz)
 - gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz)
 - Benutzergruppe C**
 - Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die gewerbliche oder kommerzielle Absichten verfolgen
 - Firmen, Betriebe, Gewerbetreibende und Agenturen
 - Privatpersonen ohne Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird zuzüglich zum Entgelt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Das Benutzungsentgelt (netto) beträgt:

	A	B	C
Jugendtreff / Marienhöfer Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Sporthalle – Einfeldhalle – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Fachraum / Klassenraum / Versammlungsraum / h	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – ganztägig	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Marienhof – Keller – je Stunde	7,50 €	15,00 €	22,50 €
Marienhof – Keller – ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €
Deutsches Haus – Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €

	A	B	C
Deutsches Haus – Saal – ganztägig	165,00 €	250,00 €	330,00 €
Klosterkirche* – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €
Klosterkirche – Sondertarif Trauung	150,00 € / pro Trauung		
Sandtalhalle – ganzer Saal – ganztägig	200,00 €	300,00 €	400,00 €
Sandtalhalle – halber Saal – ganztägig	140,00 €	210,00 €	280,00 €
Sandtalhalle – ganzer Saal – je Stunde	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Sandtalhalle – halber Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €
Sandtalhalle – Versammlungsraum – je Stunde	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Sandtalhalle – Versammlungsraum + Küche /h	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Festplatz Darlingerode + Toiletten - ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €
Komturhaus – Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Komturhaus – Saal – ganztägig	50,00 €	75,00 €	100,00 €

*(außer bei öffentlichen Gottesdiensten)
ganztägig definiert Veranstaltungen über 5 Stunden

3. Zusätzlich zur Erhebung des Nutzungsentgeltes wird für den Zeitraum November bis März unabhängig von der jeweiligen Benutzergruppe eine kalendertägliche Energiekostenpauschale (netto) wie folgt festgesetzt:

	je Nutzungstag
- Sandtalhalle:	25,00 €
- Deutsches Haus	25,00 €
- Komturhaus	15,00 €

4. Da Silvester eine erhöhte Nachfrage besteht, wird an diesem Tag ein Aufschlag von 25 % zu den jeweiligen Entgelten erhoben.
5. Sagt ein Nutzer einen bestellten und bestätigten Veranstaltungstermin nicht mindestens 4 Wochen vorher ab und ist eine Neuvergabe nicht möglich, kann die Stadtverwaltung 50 Prozent von dem Entgelt erheben, welches bei Durchführung der Veranstaltung angefallen wäre.
6. Der Nutzer kann die Einrichtungen auch für den Tag vor oder nach der eigentlichen Veranstaltung reservieren. Dafür wird zu den jeweiligen Entgelten ein Aufschlag von 25 Prozent erhoben.
7. Für die Benutzung von Übernachtungsmöglichkeiten ist pro Übernachtung ein Entgelt von 8,00 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder und Jugendliche zu zahlen.

Gegenüberstellung

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)
Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte	Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte - in der Fassung der 1. Änderung -
<p>§ 1 Allgemeine Grundsätze / Haftungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) können auch Dritten zur Benutzung überlassen werden.2. Die Benutzungszeiten werden auf Antrag vom der Inneren Verwaltung der Stadt Ilsenburg (Harz) vergeben. Den Anweisungen eines Beauftragten der Stadt Ilsenburg (Harz) ist in jedem Fall Folge zu leisten.3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und in einem sauberen Zustand zu verlassen. Für einige Objekte gelten auch noch separate Benutzungsordnungen.4. Die Schlüssel erhalten die jeweiligen Benutzer von der Inneren Verwaltung oder den Objektverantwortlichen. Für die Verschlusssicherheit beim Verlassen der Räumlichkeiten ist der Nutzer verantwortlich.5. Der Nutzer ist verpflichtet, alle notwendigen behördlichen Anmeldungen und Genehmigungen zu erbringen sowie die Ordnung und Sicherheit zu gewähren. Er hat die Einhaltung des Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden und die Beachtung der jeweiligen Benutzungsordnungen zu garantieren.	<p>§ 1 Allgemeine Grundsätze / Haftungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) können auch Dritten zur Benutzung überlassen werden.2. Die Benutzungszeiten werden auf Antrag vom der Inneren Verwaltung der Stadt Ilsenburg (Harz) vergeben. Den Anweisungen eines Beauftragten der Stadt Ilsenburg (Harz) ist in jedem Fall Folge zu leisten.3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und in einem sauberen Zustand zu verlassen. Für einige Objekte gelten auch noch separate Benutzungsordnungen.4. Die Schlüssel erhalten die jeweiligen Benutzer von der Inneren Verwaltung oder den Objektverantwortlichen. Für die Verschlusssicherheit beim Verlassen der Räumlichkeiten ist der Nutzer verantwortlich.5. Der Nutzer ist verpflichtet, alle notwendigen behördlichen Anmeldungen und Genehmigungen zu erbringen sowie die Ordnung und Sicherheit zu gewähren. Er hat die Einhaltung des Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden und die Beachtung der jeweiligen Benutzungsordnungen zu garantieren.

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)
<p>6. Der Nutzer hat zu garantieren, dass es bei seiner Veranstaltung zu keinen rechts- und linksextremen sowie verfassungsfeindlichen Äußerungen oder Handlungen kommt.</p> <p>7. Zusätzlich entstehende Nebenkosten (z.B. Sonderreinigungen, Beschädigung der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen) werden nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.</p> <p>8. Der Nutzer muss für diese Veranstaltung ausreichend versichert sein und haftet für alle auftretenden Sach- und Personenschäden, die mit der Nutzung in Zusammenhang stehen. Er ist zur Nachweisführung des Versicherungsschutzes der Stadt Ilsenburg (Harz) gegenüber verpflichtet.</p> <p>9. Der Nutzer stellt die Stadt Ilsenburg (Harz) von etwaigen Haftungsansprüchen von Teilnehmern seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung stehen. Er verzichtet auch auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Betreiber und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Betreiber und dessen Bedienstete oder Beauftragte.</p> <p>10. Der Nutzer hat zu gewährleisten, dass sämtliche örtlich erbrachte Leistungen gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE, VOS) als auch unter Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt gültigen Landesbauordnung (VstättVO, LBO), sowie unter Einhaltung des Berufsgenossenschaftlichen Regelwerks (BGV,UVV) ausgeführt werden.</p>	<p>6. Der Nutzer hat zu garantieren, dass es bei seiner Veranstaltung zu keinen rechts- und linksextremen sowie verfassungsfeindlichen Äußerungen oder Handlungen kommt.</p> <p>7. Zusätzlich entstehende Nebenkosten (z.B. Sonderreinigungen, Beschädigung der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen) werden nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.</p> <p>8. Der Nutzer muss für diese Veranstaltung ausreichend versichert sein und haftet für alle auftretenden Sach- und Personenschäden, die mit der Nutzung in Zusammenhang stehen. Er ist zur Nachweisführung des Versicherungsschutzes der Stadt Ilsenburg (Harz) gegenüber verpflichtet.</p> <p>9. Der Nutzer stellt die Stadt Ilsenburg (Harz) von etwaigen Haftungsansprüchen von Teilnehmern seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung stehen. Er verzichtet auch auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Betreiber und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Betreiber und dessen Bedienstete oder Beauftragte.</p> <p>10. Der Nutzer hat zu gewährleisten, dass sämtliche örtlich erbrachte Leistungen gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE, VOS) als auch unter Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt gültigen Landesbauordnung (VstättVO, LBO), sowie unter Einhaltung des Berufsgenossenschaftlichen Regelwerks (BGV,UVV) ausgeführt werden.</p>

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)
<p>11. Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, die Verantwortung für die Sicherheit eigener Aufbauten und Gerätschaften zu übernehmen sowie die Notfall- und medizinische Absicherung zu organisieren.</p>	<p>11. Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, die Verantwortung für die Sicherheit eigener Aufbauten und Gerätschaften zu übernehmen sowie die Notfall- und medizinische Absicherung zu organisieren.</p>
<p>§ 2 Benutzungsentgelt</p> <p>1. Für die Überlassung der Einrichtung ist ein Entgelt zu entrichten.</p> <p>2. Bei der Festsetzung des Entgeltes werden 3 Benutzergruppen unterschieden</p> <p>Benutzergruppe A</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinnützige Vereine, Organisationen, religiöse Gemeinschaften und caritative Vereine mit Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) - Ortsverbände der Parteien, Gewerkschaften <p>Benutzergruppe B</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine und Organisationen ohne Gemeinnützigkeit - Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) - gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) <p>Benutzergruppe C</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die gewerbliche oder kommerzielle Absichten verfolgen - Firmen, Betriebe, Gewerbetreibende und Agenturen - Privatpersonen ohne Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) 	<p>§ 2 Benutzungsentgelt</p> <p>1. Für die Überlassung der Einrichtung ist ein Entgelt zu entrichten.</p> <p>2. Bei der Festsetzung des Entgeltes werden 3 Benutzergruppen unterschieden</p> <p>Benutzergruppe A</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinnützige Vereine, Organisationen, religiöse Gemeinschaften und caritative Vereine mit Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) - Ortsverbände der Parteien, Gewerkschaften <p>Benutzergruppe B</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine und Organisationen ohne Gemeinnützigkeit - Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) - gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) <p>Benutzergruppe C</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die gewerbliche oder kommerzielle Absichten verfolgen - Firmen, Betriebe, Gewerbetreibende und Agenturen - Privatpersonen ohne Wohnsitz in der Stadt Ilsenburg (Harz) <p>Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird zuzüglich zum Entgelt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.</p>

Entgeltordnung (alt)				Entgeltordnung (neu)			
Das Entgelt beträgt:				Das Benutzungsentgelt (netto) beträgt:			
	A	B	C		A	B	C
Jugendtreff / Marienhöfer Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €	Jugendtreff / Marienhöfer Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Sporthalle – Einfeldhalle – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €	Sporthalle – Einfeldhalle – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Fachraum / Klassenraum / Versammlungsraum / h	4,00 €	8,00 €	12,00 €	Fachraum / Klassenraum / Versammlungsraum / h	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €	Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – ganztägig	60,00 €	90,00 €	120,00 €	Veranstaltungsraum – Harzburger Str. – ganztägig	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Marienhof – Keller – je Stunde	7,50 €	15,00 €	22,50 €	Marienhof – Keller – je Stunde	7,50 €	15,00 €	22,50 €
Marienhof – Keller – ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €	Marienhof – Keller – ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €
Deutsches Haus – Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €	Deutsches Haus – Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €
Deutsches Haus – Saal – ganztägig	165,00 €	250,00 €	330,00 €	Deutsches Haus – Saal – ganztägig	165,00 €	250,00 €	330,00 €
Klosterkirche* – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €	Klosterkirche* – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €
Klosterkirche – Sondertarif Trauung	100,00 € / pro Trauung			Klosterkirche – Sondertarif Trauung	150,00 € / pro Trauung		
Sandtalhalle – ganzer Saal – ganztägig	200,00 €	300,00 €	400,00 €	Sandtalhalle – ganzer Saal – ganztägig	200,00 €	300,00 €	400,00 €
Sandtalhalle – halber Saal – ganztägig	140,00 €	210,00 €	280,00 €	Sandtalhalle – halber Saal – ganztägig	140,00 €	210,00 €	280,00 €
Sandtalhalle – ganzer Saal – je Stunde	15,00 €	30,00 €	45,00 €	Sandtalhalle – ganzer Saal – je Stunde	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Sandtalhalle – halber Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €	Sandtalhalle – halber Saal – je Stunde	12,50 €	25,00 €	37,50 €
Sandtalhalle – Versammlungsraum – je Stunde	4,00 €	8,00 €	12,00 €	Sandtalhalle – Versammlungsraum – je Stunde	4,00 €	8,00 €	12,00 €
Sandtalhalle – Versammlungsraum + Küche /h	5,00 €	10,00 €	15,00 €	Sandtalhalle – Versammlungsraum + Küche /h	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Festplatz Darlingerode + Toiletten - ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €	Festplatz Darlingerode + Toiletten - ganztägig	80,00 €	120,00 €	160,00 €
Komturhaus – Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €	Komturhaus – Saal – je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Komturhaus – Saal – ganztägig	50,00 €	75,00 €	100,00 €	Komturhaus – Saal – ganztägig	50,00 €	75,00 €	100,00 €

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)								
<p>*(außer bei öffentlichen Gottesdiensten) ganztäglich definiert Veranstaltungen über 5 Stunden</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Da Silvester eine erhöhte Nachfrage besteht, wird an diesem Tag ein Aufschlag von 25 % zu den jeweiligen Entgelten erhoben. 4. Sagt ein Nutzer einen bestellten und bestätigten Veranstaltungstermin nicht mindestens 4 Wochen vorher ab und ist eine Neuvergabe nicht möglich, kann die Stadtverwaltung 50 Prozent von dem Entgelt erheben, welches bei Durchführung der Veranstaltung angefallen wäre. 5. Der Nutzer kann die Einrichtungen auch für den Tag vor oder nach der eigentlichen Veranstaltung reservieren. Dafür wird zu den jeweiligen Entgelten ein Aufschlag von 25 Prozent erhoben. 6. Für die Benutzung von Übernachtungsmöglichkeiten ist pro Übernachtung ein Entgelt von 8,00 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder und Jugendliche zu zahlen. 	<p>*(außer bei öffentlichen Gottesdiensten) ganztäglich definiert Veranstaltungen über 5 Stunden</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Zusätzlich zur Erhebung des Nutzungsentgeltes wird für den Zeitraum November bis März unabhängig von der jeweiligen Benutzergruppe eine kalendertägliche Energiekostenpauschale (netto) wie folgt festgesetzt: <table border="1" data-bbox="1238 517 1926 667" style="margin: 10px auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">je Nutzungstag</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">- Sandtalhalle:</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">- Deutsches Haus</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">- Komturhaus</td> <td style="text-align: center;">15,00 €</td> </tr> </table> 4. Da Silvester eine erhöhte Nachfrage besteht, wird an diesem Tag ein Aufschlag von 25 % zu den jeweiligen Entgelten erhoben. 5. Sagt ein Nutzer einen bestellten und bestätigten Veranstaltungstermin nicht mindestens 4 Wochen vorher ab und ist eine Neuvergabe nicht möglich, kann die Stadtverwaltung 50 Prozent von dem Entgelt erheben, welches bei Durchführung der Veranstaltung angefallen wäre. 6. Der Nutzer kann die Einrichtungen auch für den Tag vor oder nach der eigentlichen Veranstaltung reservieren. Dafür wird zu den jeweiligen Entgelten ein Aufschlag von 25 Prozent erhoben. 7. Für die Benutzung von Übernachtungsmöglichkeiten ist pro Übernachtung ein Entgelt von 8,00 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder und Jugendliche zu zahlen. 	-	je Nutzungstag	- Sandtalhalle:	25,00 €	- Deutsches Haus	25,00 €	- Komturhaus	15,00 €
-	je Nutzungstag								
- Sandtalhalle:	25,00 €								
- Deutsches Haus	25,00 €								
- Komturhaus	15,00 €								

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)
<p>§ 3 Befreiungen / Ermäßigungen</p> <p>1. Von der Zahlung des Entgeltes nach § 2 sind befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ilsenburg (Harz), - Ilsenburger Kindergärten, - Vereine/Organisationen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie. <p>2. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag durch den Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz) weitere Befreiungen oder Ermäßigungen ausgesprochen werden. Über solche Fälle ist der Stadtrat zu informieren.</p> <p>3. Auswärtige gemeinnützige Vereine, die durch ihre Aktivitäten zur Imagepflege der Stadt Ilsenburg (Harz) beitragen oder der Erhöhung der Auslastung der Einrichtungen dienen, können in die Benutzergruppe A eingestuft werden.</p>	<p>§ 3 Befreiungen / Ermäßigungen</p> <p>1. Von der Zahlung des Entgeltes nach § 2 sind befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ilsenburg (Harz), - Ilsenburger Kindergärten, - Vereine/Organisationen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie. <p>2. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag durch den Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz) weitere Befreiungen oder Ermäßigungen ausgesprochen werden. Über solche Fälle ist der Stadtrat zu informieren.</p> <p>3. Auswärtige gemeinnützige Vereine, die durch ihre Aktivitäten zur Imagepflege der Stadt Ilsenburg (Harz) beitragen oder der Erhöhung der Auslastung der Einrichtungen dienen, können in die Benutzergruppe A eingestuft werden.</p>
<p>§ 4 Rechnungslegung</p> <p>Die Rechnungslegung erfolgt durch die Innere Verwaltung. Die Fälligkeit bei Einzelveranstaltungen ist 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. In Ausnahmefällen kann die Zahlung auch bar am Veranstaltungstag erfolgen.</p>	<p>§ 4 Rechnungslegung</p> <p>Die Rechnungslegung erfolgt durch die Innere Verwaltung. Die Fälligkeit bei Einzelveranstaltungen ist 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. In Ausnahmefällen kann die Zahlung auch bar am Veranstaltungstag erfolgen.</p>
<p>§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand</p> <p>Erfüllungsort ist Ilsenburg, Gerichtsstand ist Wernigerode.</p>	<p>§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand</p> <p>Erfüllungsort ist Ilsenburg, Gerichtsstand ist Wernigerode.</p>
<p>§ 6 Gültigkeit</p> <p>Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.</p> <p>Ilsenburg (Harz), den 28.11.2012</p>	<p>§ 6 Gültigkeit</p> <p>Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>

Entgeltordnung (alt)	Entgeltordnung (neu)
Loeffke Bürgermeister	Ilseburg (Harz), den _____ Loeffke Bürgermeister